



Parken Schwachhauser Ring *Beiratsbeschluss vom 23.10.2014*

Städtebauliches Konzept unter Bezug auf § 10 Abs. 1 Nr.3 BeirG

Bezug nicht korrekt – „Städtebauliches Konzept“

Beschlüsse des Beirats werden berücksichtigt und in den Kontext der Aufgaben des ASV integriert

Grünzug

Straßenbegleitgrün - Vorbehaltsfläche für den Straßenbau (nicht weiter verfolgte Planung)

Parken ist auf Überfahrten sowie im Straßenbegleitgrün nicht erlaubt

1. Überprüfung in Bezug auf berechtigtes Interesse an Überfahrten

Prüfung aller existenten Überfahrten ist abgeschlossen

2. Rückbau der zu breiten Überfahrten und Zusammenlegung nebeneinander liegender Überfahrten

Bestandsaufnahme der Daten hat stattgefunden; Breiten sind existent

Nächste Schritte noch nicht politisch abgesichert – dies muss noch mit neuer SV bei SUBV erfolgen

Anschließend sind Anlieger anzuschreiben,

Haushaltsmittel für 2016 sind einzuwerben – stehen in Konkurrenz mit der Straßenerhaltung

3. Rückbau nicht dem Zweck dienender Überfahrten

Siehe zuvor (2.)



4. Wiederherstellung öffentlichen Grüns und Schutz vor Befahrung

Siehe zuvor (3.); Poller

5. 3 Parkflächen mit 4 Parkplätzen

Vorabstimmung mit UBB ist erfolgt

Abstände zu Bäumen – Wurzeln und Kronenbreite etwa 3 – 5 m

Planung – Kapazitätsprobleme

Priorität nicht absehbar – einige ähnlich gelagerte Fälle

6. Car-Sharing-Plätze

Kein Bedarf (Herr Glotz-Richter)

7. Verkehrsüberwachung

Kein Thema des ASV